

Compliance - Verhaltenskodex
der IGEPA group GmbH & Co. KG

April 2022

Präambel

Die Unternehmensphilosophie und das Geschäftsmodell des Unternehmens sind auf langfristige Geschäftsbeziehungen ausgelegt. Die in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen und neu entstandenen Beziehungen zu auftraggebenden Personen, liefernden Unternehmen und anderen Geschäftspartner:innen und deren Mitarbeiter:innenn stellen einen wesentlichen Baustein der Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsbeziehung dar.

Grundlage für den Erfolg des Geschäftsmodells und dieser Unternehmensphilosophie ist, das Vertrauen aller Geschäftsparte:innen, Kund:innen, Mitarbeiter:innen, der Behörden und der Öffentlichkeit in ein gesetzkonformes und verantwortungsgerechtes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter:innen. Es kommt dabei auf das Verhalten einer jeden Person – von angestellter bis zur geschäftsführenden – an.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze konkretisieren die Verpflichtungen und Erwartungen an die Mitarbeiter:innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie; sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiter:in der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind.

Ziel dieser Verhaltensgrundsätze ist es, eine unternehmenseinheitliche und individuelle Identifikation aller Mitarbeiter:innen mit allen einzuhaltenden Gesetzen auf der Basis eines aufgeklärten ethischen und moralischen Erscheinungsbildes des Unternehmens herbeizuführen. Auch sollen dadurch Situationen und der Anschein vermieden werden, die/der die Integrität von Unternehmen und/oder deren Mitarbeiter:innenn in Frage stellen könnten.

Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von uns beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt. Emails können in derartigen Compliance-Angelegenheiten an die externe Adresse igepa.compliance@heuking.de versendet werden, ebenfalls bei Bedarf vertraulich/anonym. Zusätzlich steht allen Mitarbeiter:innen auch

unser Compliance-Officer, Herr Gunnar Fecken unter der Telefonnummer +49 40 727788-52 oder gfecken@igepagroup.com zur Verfügung.

Die IGEPA group GmbH & Co. KG sichert zu, dass keiner/m Mitarbeiter:in, der/die von den externen und/oder internen Kontaktmöglichkeiten Gebrauch macht, ein Schaden oder eine andere Benachteiligung erwächst.

§ 1 Grundsätze

1. Jede/r Mitarbeiter:in befolgt die geltenden Gesetze und alle ihm/ihr mitgeteilten internen Anweisungen und Richtlinien. Jede/r Mitarbeiter:in hat sich im Arbeitsumfeld professionell, fair mit Anstand und Integrität sowie zuverlässig zu verhalten.
2. Die persönlichen Fähigkeiten und die Eigenschaften der Mitarbeiter:innen, sich von der Konkurrenz abzuheben, überzeugend aufzutreten, um partnerschaftliche Zusammenarbeit zu werben, werden ausdrücklich begrüßt. Ein höflicher, korrekter, wahrheitsgemäßer Umgang mit allen geschäftlichen Kontaktpersonen unter Wahrung der Loyalität, von Geschäftsgeheimnissen und aller übrigen Interessen von IGEPA wird als selbstverständlich unterstellt.
3. Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit wird im Rahmen eines intellektuellen Disputes geschätzt. Dabei ist sowohl bei Auseinandersetzungen unter Kolleg:innen sämtlicher Hierarchiestufen innerhalb des Unternehmens sowie mit allen geschäftlichen Kontaktpersonen auf die politische Korrektheit Rücksicht zu nehmen und stets nach dem Motto „hart in der Sache aber fair zur Person“ zu verfahren.
4. Private und geschäftliche Interessenkonflikte sind von vornherein zu vermeiden. Auch in ihrem Privatleben sind die Mitarbeiter:innen darauf bedacht, mit ihrem Verhalten dem Ansehen von IGEPA nicht zu schaden.

§ 2 Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)

1. IGEPA verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb. Deshalb ist es für die IGEPA group GmbH & Co. KG selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter:innen die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz des fairen und lautereren Wettbewerbes einhalten.
2. Verbotene Kartellabsprachen werden von IGEPA nicht geduldet. Unzulässig sind deshalb:
 - Absprachen mit Wettbewerber:innen über Preise und Preisbestandteile, einschließlich Geschäftsbedingungen;

- Absprachen über die Aufteilung von Gebieten, Kund:innen oder Kundengruppen;
 - Absprachen über und die Abgabe von falschen Angeboten bei öffentlichen Ausschreibungen;
 - Absprachen mit Kund:innen, die die Kund:innen in ihrer Freiheit einschränken, Preise und sonstige Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.
3. Bei Gesprächen mit Wettbewerber:innen dürfen keine Informationen über Preise, bevorstehende Preisänderungen oder Beziehungen zu liefernden oder zu beliefernden Unternehmen ausgetauscht werden. Unbedenklich ist lediglich der Austausch von solchen Informationen, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.
 4. Auch beim Abschluss von Exklusivitätsvereinbarungen oder von Wettbewerbsverboten sind die Grenzen des Kartellrechts zu beachten. In allen Zweifelsfragen haben die Mitarbeiter:innen ihre vorgesetzten Personen oder ggf. die Geschäftsführung zu kontaktieren, damit die Rechtmäßigkeit des Verhaltens überprüft werden kann.

§ 3 Korruption

1. Alle Produkte und Dienstleistungen von IGEPA überzeugen durch Leistung, Qualität, Preis und Marketing - nicht aber durch Korruption und Bestechung von Personen, die für die Beschaffung der Produkte von IGEPA zuständig sind. Die Interessen von IGEPA im Umgang mit Geschäftspartner:innen und staatlichen Institutionen sind strikt von den privaten Interessen von Mitarbeiter:innen auf beiden Seiten zu trennen. Korruption und Bestechung werden in keiner Weise toleriert.
2. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Im Umgang mit Geschäftspartner:innen dürfen persönliche Vorteile von Wert nicht eingefordert werden.
3. Die Annahme von Geschenken, Zuwendungen und Aufmerksamkeiten kann in einem gewissen Rahmen den üblichen Geschäftspraktiken entsprechen. Gleichwohl kann hieraus ein Interessenkonflikt entstehen und der Ruf von IGEPA geschädigt werden. Um dies zu vermeiden, sind nachfolgende Regeln zu beachten:
 - a) Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich dann verboten, wenn die Interessen von IGEPA negativ beeinträchtigt oder die Unabhängigkeit der entsprechenden Mitarbeiter:innen gefährdet werden können.

- b) Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist nur zulässig, wenn der Wert des Geschenkes unter einer Orientierungsgröße von 35,00€ liegt. Bei Geschenken oder anderen Vergünstigungen mit einem höheren Wert, die mit Blick auf die Geschäftsbeziehung nicht abgelehnt werden können, ist die vorgesetzte Person oder die Geschäftsleitung zu informieren. Soweit geeignet, sind solche Geschenke/Vergünstigungen Wohlfahrtsorganisationen zur Verfügung zu stellen.
 - c) Einladungen zu Geschäftsessen dürfen grundsätzlich angenommen werden. Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen ohne überwiegenden Geschäftscharakter, z. B. Theater, Sport- und Abendveranstaltungen, dürfen nur angenommen werden, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung der gängigen Geschäftspraxis entspricht. Das setzt grundsätzlich voraus, dass die gastgebende Person anwesend ist und die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird.
 - d) Es ist zu beachten, dass die Annahme von Geschenken oder anderen Vergünstigungen der persönlichen Einkommensteuer unterliegen kann; eine Prüfung durch IGEPA findet grundsätzlich nicht statt.
4. Von Seiten der IGEPA und in deren Namen, ist die Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen an und gegenüber Dritter, welche der üblichen Geschäftspraxis entsprechen, insbesondere um auf geltende Art Geschäftsverbindungen aufzubauen, zu pflegen und zu festigen legitim. Die Gewährung von Geschenken darf aber nicht dazu führen, die professionelle Unabhängigkeit aller Beteiligten in Frage zu stellen. Deshalb sind folgende Regeln zu beachten:
- a) Die Gewährung von Geschenken, anderen Vergünstigungen oder Einladungen darf niemals in der Absicht erfolgen, unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen.
 - b) Jede Gewährung von Vorteilen muss transparent sein. Das bedeutet, dass Einladungen und Geschenke ausschließlich an die Geschäftsadresse der empfangenden Person zu richten oder zu liefern sind. Soweit der zu gewährende Vorteil den Orientierungswert von 35,00€ übersteigt oder zu Unterhaltungsveranstaltungen eingeladen wird, die über ein normales Geschäftsessen hinausgehen, ist die vorgesetzte Person zu benachrichtigen.

- c) Vertreter:innen öffentlicher Institutionen sowie Beamte:innen und angestellte Personen des öffentlichen Dienstes dürfen niemals an sie persönlich gerichtete Geschenke oder andere Vergünstigungen erhalten, sei es direkt oder indirekt. Dies gilt nicht für Geschenke oder Einladungen, die den angemessenen Respekt vor einem öffentlichen Amt oder der politischen Rolle zum Ausdruck bringen. Solche Geschenke und Einladungen dürfen nur im Auftrag der Geschäftsführung gemacht bzw. ausgesprochen werden.
- 5. Spenden sowie Sponsorengelder dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze und aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsführung vergeben werden.
- 6. Entscheidungen der Geschäftsführung im Zusammenhang mit der Gewährung oder der Annahme von Zuwendungen nach den vorstehenden Absätzen sind immer Einzelfallentscheidungen, die keine/n Mitarbeiter:in berechtigt, sich eigenverantwortlich ohne Rücksprache in vermeintlich ähnlich gelagerten Fällen auf solche Entscheidungen zu berufen.

§ 4 Diskriminierung

- 1. IGEPA toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld. Dies gilt für jede Form der Benachteiligung von Mitarbeiter:innen aufgrund ihres Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.
- 2. Jede/r Mitarbeiter:in ist verpflichtet, die Persönlichkeit seiner Kolleg:innen zu achten. Sexuelle Belästigung, Gewaltanwendung und Gewaltandrohung sind - insbesondere bei der Kommunikation am Arbeitsplatz - in jeglicher Form verboten.
- 3. Ebenso legen wir als IGEPA group GmbH & Co. KG hierbei Wert darauf, eine antidiskriminierende Kommunikation sowohl in der schriftlichen wie auch verbalen Art und Weise zu nutzen und wünschen eine genderneutrale Sprache bestmöglich zu verwenden.

§ 5 Arbeitsschutz

- 1. IGEPA gewährleistet im Rahmen aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Alle Sicherheitsvorschriften sind stets und konsequent im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der übrigen Mitarbeiter:innen und des ganzen Unternehmens anzuwenden. Dies gilt auch dann, wenn ein/e Mitarbeiter:in glaubt, ein Gefährdungspotential sicher zu beherrschen oder eine Sicherheitsvorschrift sei lästig. Jede/r einzelne Mitarbeiter:in ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle Mitarbeiter:innen müssen gründlich eingewiesen, geschult und beaufsichtigt werden.

2. Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf den Umgang mit gesundheitsschädigenden Substanzen und den Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz. Hierzu werden Systeme genutzt, um eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu entdecken und zu vermeiden oder auf diese zu reagieren. Diese gewährleisten zudem, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.
3. Weiterhin besteht jedoch die Pflicht eines/r jeden Mitarbeiter:in darin, selbstständig darauf zu achten, zu vermeiden, wenn diese zu vermeiden sind sowie Missstände zu melden und darauf hinzuweisen.
Ansprechpersonen zur Meldung von Missständen sind Herr Gunnar Fecken sowie Frau Christine Hofkirchner.

§ 6 Umweltschutz

1. Umweltschutz ist für IGEPA nicht nur eine unternehmerische Pflicht, sondern eine wichtige Voraussetzung, um neben Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Unternehmens die Lebensbedingungen künftiger Generationen nachhaltig zu schützen. Alle Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.
2. IGEPA unterstützt das umweltbewusste Handeln der Mitarbeiter:innen. Alle Mitarbeiter:innen sollen sich bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

§ 7 Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz

1. Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel sowie sonstiges materielles und geistiges Eigentum von IGEPA dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, soweit dadurch die Interessen von IGEPA beeinträchtigt werden.
2. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

3. Daten dürfen ausschließlich nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeitet werden. In der IGEPA werden alle Maßnahmen zur Daten- und IT-Sicherheit ergriffen.

§ 8 Umsetzung des Verhaltenskodexes, Kontrolle und Ansprechpartner:innen

1. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Jede/r Mitarbeiter:in erhält ein Exemplar dieses Verhaltenskodexes.
2. Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden durch IGEPA regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt.
3. Die IGEPA GmbH & Co. KG fördert aktiv die Kommunikation sowie die Umsetzung des Verhaltenskodex sowie der zugrundeliegenden Vereinbarungen, Richtlinien und Gesetze. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.
4. Compliance Officer der IGEPA group GmbH & Co. KG ist Herr Gunnar Fecken. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und des Compliance Managements in unserem Unternehmen.
5. Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der IGEPA group GmbH & Co. KG, Frau Christine Hofkirchner, Leitung Stammdatenpflege, Heidenkampsweg 74 – 76, 20097 Hamburg, Email: chhofkirchner@igepagroup.com, zur Verfügung.
6. Besteht der Verdacht rechtswidrigen Verhaltens in unserem Unternehmen, möchten wir darüber informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufzuklären und abstellen zu können. Wir bitten daher alle Mitarbeiter:innen unseres Unternehmens, Hinweise auf Rechtsverstöße, wie zum Beispiel Kartellrechtsverletzungen, Bestechung, Untreue, Betrug etc. vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer mitzuteilen.

7. Wir haben Verständnis, dass dies nicht in allen Fällen opportun erscheint. Daher können Sie sich auch ohne Nennung Ihres Namens an eine eigens hierfür von der Geschäftsleitung eingerichtete externe Stelle per Telefon, Email, Post oder auch im Rahmen persönlicher Zusammenkunft unter folgenden Kontaktdaten wenden:

Herr Dr. Frederik Wiemer -Rechtsanwalt, Partner, Dipl.Volksw.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
von Rechtsanwälten und Steuerberatern *
Neuer Wall 63
20354 Hamburg
T +49 40 355 280 74
F +49 40 35 52 80 80
igepa.compliance@heuking.de

Herr Dr. Frederik Wiemer hat die Aufgabe, Hinweise zu überprüfen und die Informationen – falls gewünscht, auch in anonymisierter Form – an die Geschäftsführung der IGEPA group GmbH & Co. KG zur weiteren Bearbeitung und Ergreifung von Maßnahmen zu übermitteln.

8. Die Geschäftsführung, die vorgesetzten Personen sowie die Compliance Beauftragte sichern Ihnen eine vertrauliche Bearbeitung zu und tragen dafür Sorge, dass keinem/r Mitarbeiter:in durch die Einhaltung der Richtlinien, Vereinbarung und Gesetze sowie durch den Gebrauch der externen Kontaktmöglichkeit ein Nachteil erwächst oder sonstiger Schaden entsteht.

§ 9 Konsequenzen bei Verstößen

1. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Solche Verstöße können dazu führen, dass sich die betreffenden Mitarbeiter:innen, deren Kolleg:innen und IGEPA rechtlichen Risiken und Nachteilen aussetzen. In gravierenden Fällen können Bußgelder verhängt oder Strafverfahren eingeleitet werden.
2. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex stellen i. d. R. auch eine dienst- oder arbeitsvertragliche Pflichtverletzung dar. Solche Verstöße können eine Abmahnung, die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in besonders schweren Fällen die Kündigung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zur Folge haben.